

**2021/208 8.02.02 Planungen und Konzepte
Energiestrategie und energiepolitische Ziele, Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 21.06.13)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für die Energiestrategie mit energiepolitischen Zielen für 2030/2050 werden genehmigt und die Ziele dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, nach der Festsetzung der energiepolitischen Ziele durch das Parlament in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts und Verwaltungsabteilungen den Massnahmenplan Energie zu überarbeiten und auf Antrag der Umweltkommission dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Alle Geschäftsbereiche

Erwägungen

Die Umweltkommission unterbreitet dem Stadtrat den Antrag Energiestrategie mit energiepolitischen Zielen für 2030/2050 zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 21.06.13

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Beschluss der Energiestrategie Wetzikon durch die Festsetzung von energiepolitischen Zielen für 2030/2050.

Weisung

Ausgangslage

In Wetzikon gilt seit 2011 das Energiekonzept mit energiepolitischen Zielen in verschiedenen Handlungsfeldern (GRB vom 20. April 2011, Energieleitbild). Basierend auf diesen Zielen wurde der erste Massnahmenplan Energie erarbeitet und Ende 2011 in Kraft gesetzt (GRB vom 14. Dezember 2011, Massnahmenplan Energie).

2015 wurden die energiepolitischen Ziele von der damaligen Energiekommission neu festgesetzt (EKB vom 23. Februar 2015, Revision energiepolitische Ziele):

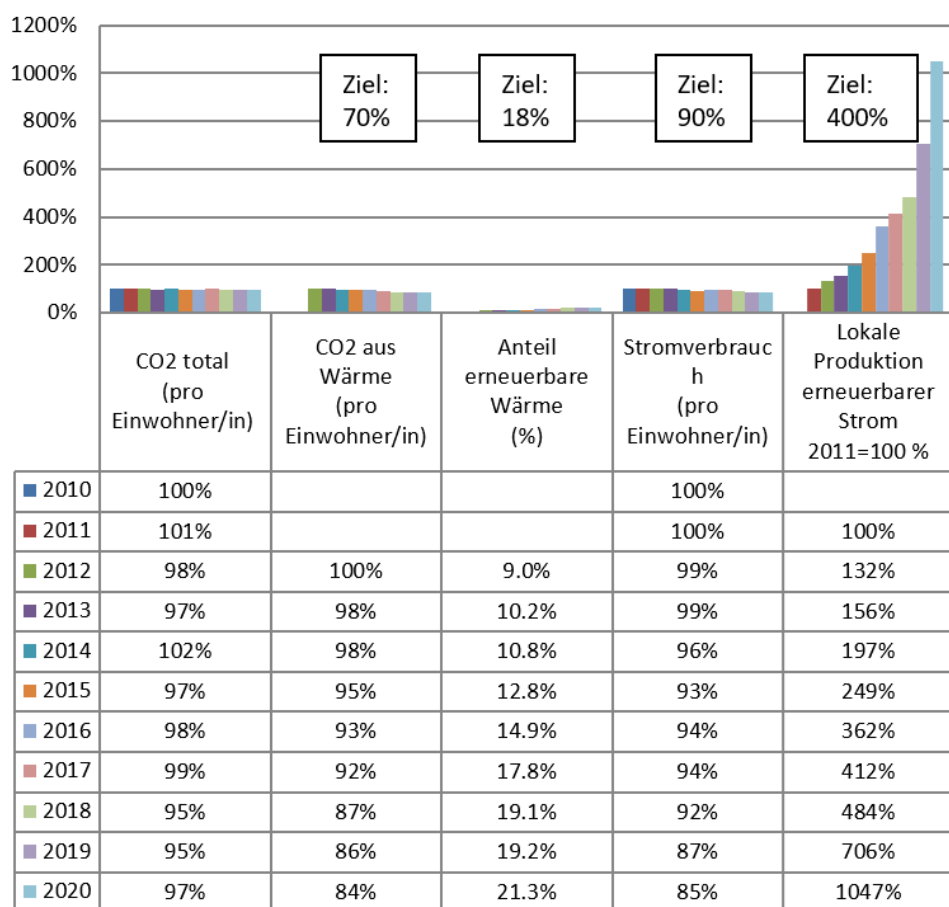
Übergeordnete und langfristige Ziele				
	Ziel			Rechtsgrundlage
Treibhausgasemissionen (CO₂ eq)	Senkung des gesamtstädtischen CO ₂ -Ausstosses			GRB vom 20.04.2011
Energieeffizienz	Langfristige Orientierung an der Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft			GRB vom 20.04.2011
Vorbild	Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen			GRB vom 20.04.2011
Ziele in Handlungsfeldern				
	Ziel	Indikator	Zielwert 2025	Rechtsgrundlage
Energie	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	100% → 90%	EKB vom 23.02.2015
	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	MWh/Jahr	Vervierfachung	
Gebäude	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr	100% → 70%	EKB vom 23.02.2015
	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme	Anteil in %	Verdoppelung (9% → 18%)	

Angepasst an die neuen energiepolitischen Ziele von 2015, wurde 2016 der revidierte Massnahmenplan Energie in Kraft gesetzt (EKB 2016/53, Festsetzung Massnahmenplan Energie 2016).

Im Massnahmenplan Energie werden verschiedene Verwaltungsabteilungen und die Stadtwerke zur Umsetzung diverser Massnahmen verpflichtet. Die Zielerreichung wird mit einem jährlichen Controlling verfolgt und gesteuert. Zusätzlich wird seit 2020 gemäss Art. 22 Abs.1 lit. 12 Gemeindeordnung¹ die Massnahmenumsetzung zusätzlich mit einer halbjährlichen Berichterstattung dokumentiert.

Stand der Zielerreichung

Inzwischen sind bereits drei der vier quantitativen Ziele in den Handlungsfeldern für 2025 erreicht oder übertroffen worden.



Energiecontrollingbericht 2020

Die vorzeitige Zielerreichung weist darauf hin, dass zielgerichtete Massnahmen umgesetzt wurden, aber auch, dass die Ziele nicht übermässig ambitioniert waren und für die Zukunft höher gesteckt werden müssen, um auch den gesamtheitlichen CO₂-Ausstoss pro Kopf deutlich senken zu können.

Energiepolitisches Umfeld

Seit der letztmaligen Festlegung energiepolitischer Ziele für Wetzikon 2015 hat sich das energiepolitische Umfeld stark verändert, indem heute klar ist, dass die weltweiten Treibhausgasemissionen deutlich schneller gesenkt werden müssen als noch vor einigen Jahren angenommen, um das anvisierte Ziel

¹ Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021

einer Erderwärmung von möglichst nicht über 1.5°C zu erreichen. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Und bis 2050 soll die Schweiz gemäss dem Beschluss des Bundesrats vom Sommer 2019 klimaneutral sein, also nicht mehr Treibhausgase ausstossen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können (Netto-Null-Emissionen). Auch der Regierungsrat des Kantons Zürich hat 2020 beschlossen, die Treibhausgasemissionen möglichst rasch, aber spätestens bis 2050, auf Netto-Null zu senken. Damit diese Ziele erreicht werden können, sind Bund und Kantone auch auf die Gemeinden angewiesen, welche in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zur Senkung des Treibhausgasausstosses beschliessen und umsetzen und ihre Einwohnerinnen und Einwohner zur Umsetzung eigener Massnahmen motivieren und sie dabei unterstützen.

Die heutigen Wetziker Energieziele und deren Zeithorizont bis 2025 genügen den gestiegenen Anforderungen an das Ausmass und die notwendige Geschwindigkeit bei der Senkung der Treibhausgasemissionen nicht mehr. Damit die Treibhausgasemissionen über das Jahr 2025 hinaus in beschleunigtem Tempo gesenkt werden können, sind auf der strategischen Ebene neue und an die längerfristigen Herausforderungen angepasste energiepolitische Ziele festzulegen.

Neue Umwelt- und Energiestrategie

Gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. 12 Gemeindeordnung erlässt der Grosse Gemeinderat die Umwelt- und Energiestrategie durch Festsetzung von Zielen. Damit sind bezüglich Klima-, Energie- und Umweltpolitik neu nicht nur energie-, sondern zusätzlich auch umweltpolitische Ziele festzusetzen.

Getrennte Erarbeitung mit anschliessender Zusammenführung

Für die Erarbeitung der neuen Umwelt- und Energiestrategie ist die Ausgangslage in den Bereichen Umwelt und Energie/Klima sehr unterschiedlich. Im Gegensatz zu den energiepolitischen Zielen, bei denen bereits seit Jahren Ziele und Indikatoren definiert sind und auf Erfahrung in der Datenerhebung und der zielgerichteten Massnahmenumsetzung zurückgegriffen werden kann, bestehen im Umweltbereich weder aktuelle Daten zum Ausgangszustand, noch wurden bisher koordiniert Massnahmen umgesetzt. Der letzte Umweltbericht der Stadt Wetzikon datiert aus dem Jahr 2009. Für die Grundlagenthebung und eine erstmalige Definition von umweltpolitischen Zielen ist deshalb mit einer längeren Vorbereitungszeit zu rechnen.

Andererseits besteht bei der Definition von neuen und längerfristigen Zielen im Klima- und Energiebereich grosser Handlungsbedarf, um weiterhin einen zielgerichteten Beitrag an die übergeordneten Bestrebungen zum Klimaschutz zu leisten und im städtischen Bereich mittel- und längerfristiges Handeln zu ermöglichen.

Das weitere Vorgehen bei der Definition einer Umwelt- und Energiestrategie ist deshalb diesem Umstand anzupassen. Um eine Verzögerung bei der Festlegung neuer energiepolitischer Ziele zu vermeiden, sollen die beiden Bereiche Umwelt und Energie vorerst getrennt weiterbearbeitet und später zu einer gesamtheitlichen Umwelt- und Energiestrategie zusammengeführt werden. Der Teil Energiestrategie ist so vorzubereiten, dass nach Erarbeitung der Umweltstrategie der Energieteil ohne Aufwand in eine gesamtheitliche Umwelt- und Energiestrategie integriert werden kann.

Vision, Ziele und Massnahmen

Die Wetziker Umwelt- und Energiestrategie besteht aus einer Vision, verschiedenen Zielen (übergeordnete Ziele und Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern) und diversen Umsetzungsmassnahmen zur Zielerreichung.

Energiepolitische Vision

Die Stadt Wetzikon leistet mit energiepolitischen Zielen und Massnahmen im eigenen Kompetenzbereich einen aktiven Beitrag an die energie- und klimapolitischen Ziele von Bund und Kanton.

Energiepolitische Ziele für 2030/2050

Grundsätze für die energiepolitischen Ziele

Die energiepolitischen Ziele werden gemäss folgenden Grundsätzen festgelegt:

1. *Die Stadt Wetzikon orientiert sich bei der Zielfestlegung an den Handlungsfeldern des Bundes und des Kantons.*

Bund und Kanton haben in folgenden Handlungsfeldern Ziele festgelegt:

Bund	Kanton
Gebäude	Gebäude
Industrie	Industrie
Verkehr	Verkehr
Abfall	Abfall
Landwirtschaft	Landwirtschaft
Negativemissionen	
Finanzmarkt	
Synthetische Gase	

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwar die Wetziker Handlungsfelder mit denen bei Bund und Kanton übereinstimmen sollen, die Handlungskompetenzen der verschiedenen staatlichen Ebenen aber ganz verschieden sind. Zum Beispiel kann der Bund im Handlungsfeld Verkehr die CO₂-Emissionsgrenzwerte von Fahrzeugen festlegen, der Kanton kann mit den Motorfahrzeugsteuern und den öV-Angebot steuern und die Gemeinde beispielsweise mit der Infrastruktur für den Langsamverkehr oder dem Parkplatzmanagement.

Die Ziele werden deshalb mehrheitlich nur übergeordnet identisch sein können und sind damit in der Regel auch nicht direkt vergleichbar. Sie tragen aber auf allen staatlichen Ebenen zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in den einzelnen Handlungsfeldern bei.

2. *Es werden nur Ziele festgelegt, welche mit Massnahmen in kommunaler Handlungskompetenz beeinflussbar sind.*

Massnahmen bezüglich der Handlungsfelder Negativemissionen, Finanzmarkt und synthetische Gase² sind aus verschiedenen Gründen nicht auf der kommunalen Stufe umsetzbar.

Energiepolitische Ziele im Handlungsfeld Landwirtschaft sind auf der kommunalen Stufe nicht ersichtlich, werden aber später bei den umweltpolitischen Zielen berücksichtigt.

3. *Es werden Zielwerte für 2030 und, soweit möglich und sinnvoll, für 2050 festgelegt.*

Der Bund definiert(e) die Entwicklung der Treibhausgasemissionen für die Jahre 2010, 2020, 2030 und 2050. Die neuen Wetziker Ziele sollen deshalb ebenfalls für 2030 und, wo möglich und sinnvoll, für 2050 als Langfristperspektive festgelegt werden.

4. *Bisherige energiepolitische Ziele werden weiterverfolgt und mit einem weiteren Zielhorizont versehen (2030/2050).*

Dies betrifft die bisherigen übergeordneten Ziele Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und Vorbild und die Ziele in den Handlungsfeldern Energie und Gebäude. Die Entwicklung dieser Ziele wird seit mindestens 2012 verfolgt und es besteht inzwischen eine gute Datenbasis.

5. *Die kommunalen Ziele sollen die Ziele von Bund und Kanton in den jeweiligen Handlungsfeldern unterstützen, sollen aber nicht über die Zielsetzungen von Bund und Kanton hinausgehen (bezüglich Zielwert oder Geschwindigkeit der Zielerreichung)*

Z. B. wird nicht angestrebt, früher als Bund und Kanton klimaneutral zu werden.

6. *Bei der Festsetzung von Zielen und Indikatoren werden die beschränkten finanziellen Ressourcen der Stadt und die beschränkten personellen Ressourcen in der Verwaltung für die Erhebung und Bewirtschaftung der Daten berücksichtigt.*

Zur Schonung der Ressourcen der Verwaltung ist bei der Festlegung von Indikatoren darauf zu achten, dass die zu erfassenden Daten entweder bereits im Rahmen des bisherigen Reportings und Controllings, aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder neuer Geschäftstätigkeiten (Wärmeverkauf aus Abfall und Abwasser) erhoben oder einfach von kantonalen oder eidgenössischen Ämtern abgerufen werden können.

Zu den finanziellen Ressourcen siehe unten (Kapitel Massnahmen).

² Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF6) sowie Stickstofftrifluorid (NF3).

Übergeordnete Ziele

Es handelt sich dabei ausschliesslich um Ziele, welche bereits mit dem Energiekonzept 2011 definiert wurden. Sie werden neu für 2030 und 2050 festgelegt.

Die übergeordneten Ziele Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz zeigen die Bilanz bezüglich Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz auf. Sie resultieren aus den Umsetzungsmassnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern.

Die vorbildliche Haltung der Stadt bezieht sich auf alle Handlungsfelder und geht in deren Bilanz ein.

	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Treibhausgasemissionen (CO₂eq)	Abnahme CO ₂ -Ausstoss	t/Person und Jahr	4.9	4.7	3.0 ¹	Netto-Null
Energieeffizienz	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	W/Person und Jahr	4'719	3'424	2'800	2'000 (17'520 kWh/J.)
Vorbild	Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen		laufend			

¹ -40% seit 2010

Ziele in den Handlungsfeldern

Es handelt sich um Ziele für 2030 und 2050 in den bereits bestehenden Handlungsfeldern Energie und Gebäude und um Ziele für 2030 und teilweise 2050 in den übrigen, neuen Handlungsfeldern:

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Energie	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	5'285	4'477	4'500 ²	4200 ³
	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	MWh/Jahr	633 (2011)	6'627	19'000 ⁴	70'000 ⁵
Gebäude	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr	2.12 (2012)	1.78 ⁶	1.0 ⁷	0
	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	Anteil	9% (2012)	21.3%	50%	100%
Industrie	Anteil Industrie- und Gewerbekundschaft mit erneuerbarer Stromversorgung (neu)	Anteil Grundversorgungsmix am gelieferten Strom · marktberechtigte Kundschaft (>100 MWh/J.) · gebundene Kundschaft (50- 100 MWh/J.)		99%	≥ 95%	
				100%	≥ 98%	

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Verkehr	Zunahme der Elektromobilität (<i>neu</i>)	Anteil Elektromobile in Wetzikon ⁸		1.1%	35% ⁹	70 - 90%
	Erhöhung von Fuss/Velo und öV am Gesamtverkehr (<i>neu</i>)	Anteil an der Tagesdistanz ¹⁰ Fuss/Velo öV	(2015) 8.9% 32.1%	(2021)	15% 40%	
Abfall	Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser (<i>neu</i>)	Anteil am Wärmeverbrauch (ARA ¹¹ , KEZO)		1.25%	10% ¹²	70 % ¹³
	Zunahme der Verwendung von Holz für Gebäude (<i>neu</i>)	Geförderte Bauten mit Schweizer Holz			30	

² -15% gegenüber 2010; ³ gemäss Energieperspektiven 2050+; ⁴ gemäss Zielen der Energiestrategie 2050; ⁵ gemäss Energieperspektiven 2050+ (50% des Strombedarfs; entspricht ca. 2/3 des max. Solarpotentials); ⁶ bisheriges Ziel 2025: 1.48 t; ⁷ - 50% gegenüber 2010; ⁸ Daten statistisches Amt (jährlich); ⁹ steigende Zunahmen pro Jahr; ¹⁰ Mikrozensusdaten, ca. alle 5 Jahre, nächste Daten 2021; ¹¹ inkl. Biogasproduktion; ¹² ARA und KEZO je 10 GWh/J.; ¹³ Rest Wärmepumpen/Holz/Solarthermie.;

Massnahmen

Die Umsetzungsmassnahmen werden erst im Anschluss an den Beschluss des Parlaments zur Zielfestlegung erarbeitet. Der aktuelle Massnahmenplan Energie 2016 ist auf die geltenden Ziele für 2025 ausgerichtet. Er ist deshalb gemäss den neu festgelegten Zielen für 2030 zu überarbeiten und mit Massnahmen für die zusätzlichen Handlungsfelder zu ergänzen.

Grundsätze für die Massnahmendefinition:

- die Zielerreichung wird wirkungsvoll unterstützt (Effektivität)
- die Massnahmen weisen ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis auf (Kosteneffizienz)
- die Massnahmen sind in Umfang und der vorgesehenen Zeit für die Stadt umsetz- und finanzierbar

Die Massnahmenumsetzung und die Zielerreichung sollen wie bisher mit einem jährlichen Controlling gesteuert werden. Zielabweichungen mit entsprechenden Korrekturmöglichkeiten auf der Massnahmenebene werden so frühzeitig erkannt.

Erwägungen der Umweltkommission

Mit der Aufnahme des Erlasses von umwelt- und energiepolitischen Zielen durch den Grossen Gemeinderat in die geänderte Gemeindeordnung hat das Parlament zum Ausdruck gebracht, dass der Erarbeitung einer Wetziker Umwelt- und Energiestrategie eine hohe Bedeutung zukommt.

Während bezüglich Umweltpolitik bisher keine Ziele bestanden und keine koordinierte und zielgerichtete Massnahmenumsetzung erfolgte, bestehen bezüglich Energie- und Klimapolitik seit 2011 strategische Vorgaben und Ziele, auf deren Basis mit dem Massnahmenplan Energie seit 2012 Massnahmen umgesetzt werden. Massnahmenumsetzung und Zielerreichung werden jährlich mit einem Controllingbericht und seit 2020 zusätzlich mit einem Halbjahresreporting dokumentiert.

Die Erarbeitung der gesamtheitlichen Umwelt- und Energiestrategie ist zügig an die Hand zu nehmen. Da die Grundlagenerarbeitung im Umweltteil jedoch einige Zeit beanspruchen wird, wird aufgrund der Dringlichkeit die Festlegung von energiepolitischen Zielen für die Zeit nach 2025 vorgezogen, mit dem

Ziel, dass der Energieteil später ohne Aufwand in eine gesamtheitliche Umwelt- und Energiestrategie integriert werden kann.

Die Umwelt- und Energiestrategie ist bewusst schlank gehalten und beschränkt sich auf Handlungsfelder mit kommunaler Handlungskompetenz, die sich soweit möglich und sinnvoll an den übergeordneten Handlungsfeldern und Zielen orientieren. Zur Festsetzung der Ziele sind aussagekräftige Indikatoren gewählt worden, die den beschränkten personellen Ressourcen in der Verwaltung für die Erhebung und Bewirtschaftung der Daten Rechnung tragen.

Bei der späteren Festlegung der Umsetzungsmassnahmen sind die beschränkten finanziellen Ressourcen der Stadt zu beachten, indem auf wirkungsvolle und kosteneffiziente Massnahmen gesetzt wird.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an. Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich die Ziele der Stadt Wetzikon an den übergeordneten Zielen von Bund und Kanton orientieren

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen.

Akten

- Energiestrategie Wetzikon (Entwurf)
- Erläuterungen zu den Wetziker Energiezielen
- GRB vom 20. April 2011, Energieleitbild
- Energiekonzept 2011
- GRB vom 14. Dezember 2011, Massnahmenplan Energie
- EKB vom 23. Februar 2015, Revision energiepolitische Ziele
- EKB 2016-53, Festsetzung Massnahmenplan Energie 2016
- Massnahmenplan Energie 2016
- Energiecontrollingbericht 2019
- Energiecontrollingbericht 2020
- Reporting, Stand Massnahmen Umwelt und Energie per 30.06.2020
- Reporting, Stand Massnahmen Umwelt und Energie per 31.12.2020
- Medienmitteilung Bundesrat, Ziel Netto Null, 28.08.2019
- RRB, Antrag 5613, Bericht zu den Postulaten Klimanotstand
- UKB 2021/22 - Energiestrategie und energiepolitische Ziele, Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft)

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin

wetikon 

Energiestrategie Wetzikon

vom xx. xxx 2021

Die Energiestrategie Wetzikon ersetzt das bisherige Energiekonzept von 2011. Sie tritt mit Beschluss des Parlaments zu den energiepolitischen Zielen vom xxx in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ausgangslage	5
Energiekonzept 2011 und energiepolitische Ziele 2015	5
Energiepolitisches Umfeld	5
Zuständigkeit für den Erlass von energiepolitischen Zielen	6
Rahmen für die Umwelt- und Energiestrategie	6
Vision	7
Energiepolitische Ziele 2030/2050	7
Übergeordnete Ziele	7
Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern	8
Revision Massnahmenplan Energie	8
Anhang	10
Anhang 1: Vergleich der bisherigen und der neuen energiepolitischen Ziele	10
Anhang 2: Vergleich mit den Ziele von Bund und Kanton	11

Ausgangslage

Energiekonzept 2011 und energiepolitische Ziele 2015

In Wetzikon gilt seit 2011 das Energiekonzept mit energiepolitischen Zielen in verschiedenen Handlungsfeldern (GRB vom 20. April 2011, Energieleitbild). Basierend auf diesen Zielen wurde der erste Massnahmenplan Energie erarbeitet und Ende 2011 in Kraft gesetzt (GRB vom 14. Dezember 2011, Massnahmenplan Energie).

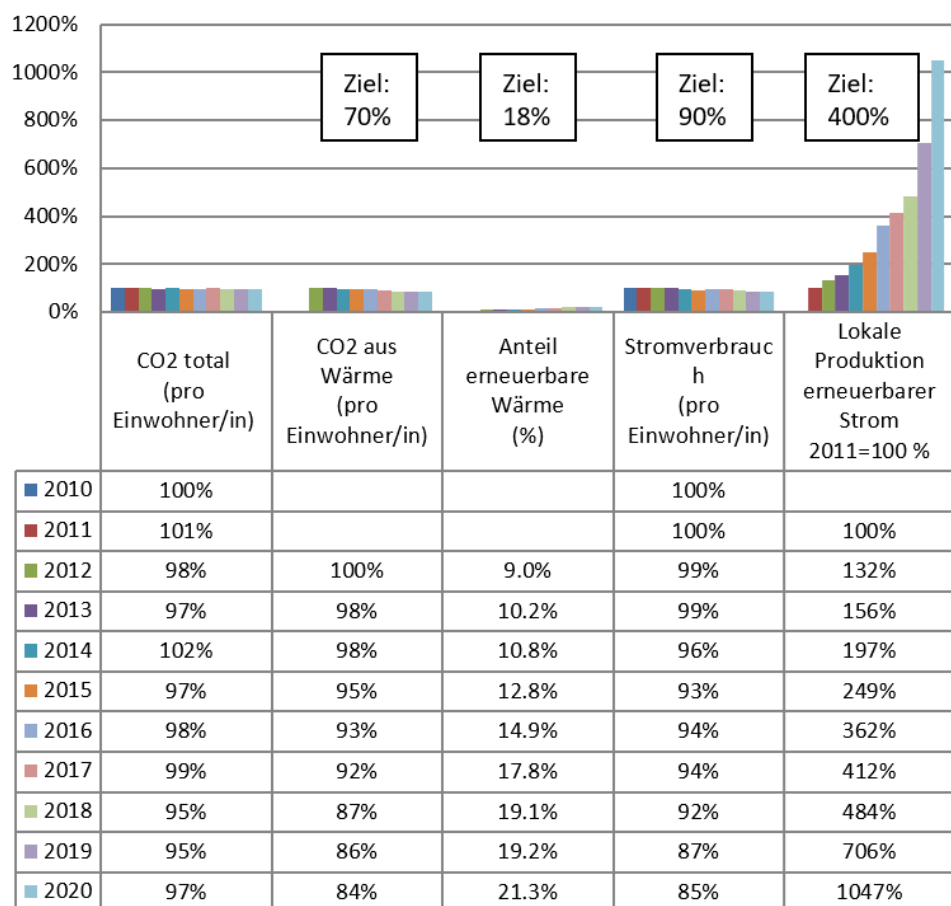
2015 wurden die energiepolitischen Ziele von der damaligen Energiekommission neu festgesetzt (EKB vom 23. Februar 2015, Revision energiepolitische Ziele):

Übergeordnete und langfristige Ziele				
	Ziel	Rechtsgrundlage		
Treibhausgas-emissionen (CO₂ eq)	Senkung des gesamtstädtischen CO ₂ -Ausstosses	GRB vom 20.04.2011		
Energieeffizienz	Langfristige Orientierung an der Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft	GRB vom 20.04.2011		
Vorbild	Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen	GRB vom 20.04.2011		
Ziele in Handlungsfeldern				
	Ziel	Indikator	Zielwert 2025	Rechtsgrundlage
Energie	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	100% → 90%	EKB vom 23.02.2015
	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	MWh/Jahr	Vervierfachung	
Gebäude	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr	100% → 70%	EKB vom 23.02.2015
	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme	Anteil in %	Verdoppelung (9% → 18%)	

Angepasst an die neuen energiepolitischen Ziele von 2015, wurde 2016 der revidierte Massnahmenplan Energie in Kraft gesetzt (EKB 2016-53, Festsetzung Massnahmenplan Energie 2016). Im Massnahmenplan Energie werden verschiedene Verwaltungsabteilungen und die Stadtwerke zur Umsetzung diverser Massnahmen verpflichtet. Die Zielerreichung wird mit einem jährlichen Controlling verfolgt und gesteuert. Zusätzlich wird seit 2020 gemäss Art. 22 Abs.1 lit. 12 Gemeindeordnung¹ die Massnahmenumsetzung zusätzlich mit einer halbjährlichen Berichterstattung dokumentiert.

Inzwischen sind bereits drei der vier quantitativen Ziele in den Handlungsfeldern für 2025 erreicht oder übertroffen worden.

¹ Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021



Energiecontrollingbericht 2020

Die vorzeitige Zielerreichung weist darauf hin, dass zielgerichtete Massnahmen umgesetzt wurden, aber auch, dass die Ziele nicht übermässig ambitioniert waren und für die Zukunft höher gesteckt werden müssen, um auch den gesamtheitliche CO₂-Ausstoss pro Kopf deutlich senken zu können.

Energiepolitisches Umfeld

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Gemäss dem Beschluss des Bundesrats vom Sommer 2019 soll die Schweiz bis 2050 klimaneutral sein, also nicht mehr Treibhausgase ausstossen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können (Netto-Null-Emissionen). Auch der Regierungsrat des Kantons Zürich hat 2020 beschlossen, die Treibhausgasemissionen möglichst rasch, aber spätestens bis 2050, auf Netto-Null zu senken.

Die Wetziker Energieziele und deren Zeithorizont genügen den gestiegenen Anforderungen an das Ausmass und die notwendige Geschwindigkeit bei der Senkung der Treibhausgasemissionen nicht mehr. Damit die Treibhausgasemissionen über das Jahr 2025 hinaus in beschleunigtem Tempo gesenkt werden können, sind auf der strategischen Ebene neue und an die längerfristigen Herausforderungen angepasste energiepolitische Ziele festzulegen.

Zuständigkeit für den Erlass von energiepolitischen Zielen

Gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. 12 der Gemeindeordnung erlässt das Parlament seit 2020 die Umwelt- und Energiestrategie durch Festsetzung von Zielen. Das Parlament hat damit zum Ausdruck gebracht, dass der Erarbeitung einer Wetziker Umwelt- und Energiestrategie eine hohe Bedeutung zukommt.

Der Stadtrat seinerseits erarbeitet Zielvorschläge zuhanden des Parlaments und ist im Anschluss an die Zielfestsetzung verantwortlich für die Erarbeitung der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen (Revision des Massnahmenplans Energie) und für deren Umsetzung inkl. das Controlling.

Rahmen für die Umwelt- und Energiestrategie

Da die über 2025 hinaus reichende Festsetzung von energiepolitischen Zielen dringlich ist, um weiterhin einen zielgerichteten Beitrag an die übergeordneten Bestrebungen zum Klimaschutz zu leisten und im städtischen Bereich mittel- und längerfristiges Handeln zu ermöglichen, wird die Festlegung neuer energiepolitischer Ziele vorgezogen und in einem späteren Schritt in eine umfassende Umwelt- und Energiestrategie integriert.

Die umwelt- und energiepolitischen Ziele werden gemäss folgenden Grundsätzen festgelegt:

1. Die Stadt Wetzikon orientiert sich bei der Zielfestlegung vorwiegend an den Handlungsfeldern des Bundes und des Kantons.
2. Es werden nur Ziele festgelegt, welche mit Massnahmen in kommunaler Handlungskompetenz beeinflussbar sind.
3. Es werden Zielwerte für 2030 und, soweit möglich und sinnvoll, für 2050 festgelegt.
4. Bisherige energiepolitische Ziele werden weiterverfolgt und mit einem weiteren Zielhorizont versehen (2030/2050).
5. Die kommunalen Ziele sollen die Ziele von Bund und Kanton in den jeweiligen Handlungsfeldern unterstützen, sollen aber nicht über die Zielsetzungen von Bund und Kanton hinausgehen (bezüglich Zielwert oder Geschwindigkeit der Zielerreichung)
6. Bei der Festsetzung von Zielen und Indikatoren werden die beschränkten finanziellen Ressourcen der Stadt und die beschränkten personellen Ressourcen in der Verwaltung für die Erhebung und Bewirtschaftung der Daten berücksichtigt.

Vision

Die Stadt Wetzikon leistet mit energiepolitischen Zielen und Massnahmen im eigenen Kompetenzbereich einen aktiven Beitrag an die energie- und klimapolitischen Ziele von Bund und Kanton.

Energiepolitische Ziele 2030/2050

Der Bund definiert(e) die Entwicklung der Treibhausgasemissionen für die Jahre 2010, 2020, 2030 und 2050. Die neuen Wetziker Ziele sollen deshalb ebenfalls für 2030 und, wo möglich und sinnvoll, für 2050 als Langfristperspektive festgelegt werden.

Für die Stadt Wetzikon werden übergeordnete Ziele und Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern festgelegt.

Übergeordnete Ziele

Die übergeordneten Ziele Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz zeigen die Bilanz bezüglich Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz auf. Sie resultieren aus den Umsetzungsmassnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern.

Die vorbildliche Haltung der Stadt bezieht sich auf alle Handlungsfelder und geht in deren Bilanz ein.

	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Treibhausgasemissionen (CO₂ eq)	Abnahme CO ₂ -Ausstoss	t/Person und Jahr	4.9	4.7	3.0 ¹	Netto-Null
Energieeffizienz	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	W/Person und Jahr	4'719	3'424	2'800	2'000 (17'520 kWh/J.)
Vorbild	Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen		laufend			

¹ -40% seit 2010

Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern

Es werden Ziele in den folgenden Handlungsfeldern definiert:

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Energie	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	5'285	4'477	4'500 ²	4200 ³
	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	MWh/Jahr	633 (2011)	6'627	19'000 ⁴	70'000 ⁵
Gebäude	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr	2.12 (2012)	1.78 ⁶	1.0 ⁷	0
	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	Anteil in %	9% (2012)	21.3%	50%	100%

Industrie	Anteil Industrie- und Gewerbekundschaft mit erneuerbarer Stromversorgung (neu)	Anteil Grundversorgungsmix am gelieferten Strom · marktberechtigte Kundschaft (>100 MWh/J.) · gebundene Kundschaft (50- 100 MWh/J.)		99%	≥ 95%	
				100%	≥ 98%	
Verkehr	Zunahme der Elektromobilität (neu)	Anteil Elektromobile in Wetzikon ⁸		1.1%	35% ⁹	70 - 90%
	Erhöhung von Fuss/Velo und öV am Gesamtverkehr (neu)	Anteil an der Tagesdistanz ¹⁰ Fuss/Velo öV	(2015) 8.9 % 32.1 %	(2021)	15 % 40 %	
Abfall	Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser (neu)	Anteil am Wärmeverbrauch (ARA ¹¹ , KEZO)		1.25%	10% ¹²	70 % ¹³
	Zunahme der Verwendung von Holz für Gebäude (neu)	Geförderte Bauten mit Schweizer Holz			30	

² -15% gegenüber 2010; ³ gemäss Energieperspektiven 2050+; ⁴ gemäss Zielen der Energiestrategie 2050; ⁵ gemäss Energieperspektiven 2050+ (50% des Strombedarfs; entspricht ca. 2/3 des max. Solarpotentials); ⁶ bisheriges Ziel 2025: 1.48 t; ⁷ - 50% gegenüber 2010; ⁸ Daten statistisches Amt (jährlich); ⁹ steigende Zunahmen pro Jahr; ¹⁰ Mikrozensusdaten, ca. alle 5 Jahre, nächste Daten 2021; ¹¹ inkl. Biogasproduktion; ¹² ARA und KEZO je 10 GWh/J.; ¹³ Rest Wärmepumpen/Holz/Solarthermie

Revision Massnahmenplan Energie

Der geltende Massnahmenplan Energie 2016 ist auf die bisherigen Ziele 2025 ausgerichtet. Der Massnahmenplan Energie ist deshalb gemäss den neu festgelegten Zielen für 2030 zu überarbeiten und zu ergänzen.

Grundsätze für die Massnahmendefinition:

- die Zielerreichung wird wirkungsvoll unterstützt (Effektivität)
- die Massnahmen weisen ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweisen (Kosteneffizienz)
- die Massnahmen sind in Umfang und in der vorgesehenen Zeit für die Stadt umsetz- und finanzierbar

Die Massnahmenumsetzung und die Zielerreichung sollen wie bisher mit einem jährlichen Controlling gesteuert werden. Zielabweichungen mit entsprechenden Korrekturmöglichkeiten auf der Massnahmenebene werden so frühzeitig erkannt.

Anhang

Anhang 1

Vergleich der bisherigen und der neuen energiepolitischen Ziele

Übergeordnete Ziefelder	Neue Ziele	Bisherige Ziele (für 2025)
Treibhausgasemissionen	Abnahme des gesamtstädtischen CO ₂ -Ausstosses (neu quantifiziert)	Senkung des gesamtstädtischen CO ₂ -Ausstosses <i>Bisher nicht quantifiziert</i> <i>Abnahme 2012-2020: - 3 %</i>
Energieeffizienz	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	Langfristige Orientierung an der Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft <i>Bisher nicht quantifiziert</i> <i>Stand 2020: 3'424 W/P.</i>
Vorbild	Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen	Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen

Handlungsfeld	Neue Ziele	Bisherige Ziele (für 2025)
Energie	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie) <i>Ziel 2012-2020: Senkung um 10%</i> <i>Stand 2020: - 15 %</i>
	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom <i>Ziel 2012-2020: Vervierfachung</i> <i>Stand 2020: 10-mal</i>
Gebäude	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme <i>Ziel 2012-2020: Senkung um 30%</i> <i>Stand 2020: - 16 %</i>
	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme <i>Ziel 2012-2020: Verdoppelung</i> <i>Stand 2020: 2.4-mal</i>
Industrie	Anteil Industrie- und Gewerbekunden mit erneuerbarer Stromversorgung (Grundversorgung)	Kein bisheriges Ziel
Verkehr	Zunahme der Elektromobilität)	Kein bisheriges Ziel
	Erhöhung von Fuss/Velo und öV am Gesamtverkehr	Kein bisheriges Ziel
Abfall	Zunahme Anteil Energieverbrauch aus Abfall und Abwasser	Kein bisheriges Ziel
	Zunahme der Verwendung von Holz für Gebäude	Kein bisheriges Ziel

Vergleich mit den Zielen von Bund und Kanton

Treibhausgas- emissionen (CO ₂ eq)	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Wetzikon	Abnahme CO ₂ -Ausstoss	t/Person und Jahr	4.9 100%	4.7 (Stand: 97%)	3.0 60%	Netto-Null
Bund	Abnahme CO ₂ -Ausstoss		90% ¹	80%	50%	Netto-Null
Kanton	Abnahme CO ₂ -Ausstoss					Netto-Null

¹ Ausgangspunkt 1990

Energie- effizienz	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Wetzikon	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	W/Person und Jahr	4'719	3'424	2'800	2'000 (17'520 kWh/J.)
Bund	Primärenergie-Dauerleistung	W/Person und Jahr				2'000
Kanton	Primärenergie-Dauerleistung	W/Person und Jahr				2'000

Vorbild	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Wetzikon	Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen		laufend			

Energie	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Wetzikon	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	5'285	4'477	4'500 ²	4200 ³
Bund	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	5'285	4'615 ¹	4'500 ³	4'200 ⁴
Wetzikon	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	MWh/Jahr	633 (2011)	6'627	19'000 ⁴	70'000 ⁵

Gebäude	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Wetzikon	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr	2.12 (2012)	1.78	1.0	0
Bund	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme			60% ¹		0 %
Wetzikon	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	Anteil	9% (2012)	21.3%	50%	100%
Kanton	Versorgung mit erneuerbarer Wärme	Anteil				100 %

¹ Ausgangspunkt 1990

Industrie	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Bund	Abnahme Treibhausgasemissionen	Anteil		85 % ¹		10 %
Wetzikon	Anteil Industrie- und Gewerkekundschaft mit erneuerbarer Stromversorgung	Anteil Grundversorgungsmix am gelieferten Strom · marktbererechtigte Kundschaft (>100 MWh/J.) · gebundene Kundschaft (50- 100 MWh/J.)		99% 100%	≥ 95% ≥ 98%	

¹ Ausgangspunkt 1990

Verkehr	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Bund	Abnahme Treibhausgasemissionen			90% ¹		0%
Kanton	Reduktion des CO ₂ -Ausstosses neu zugelassener Personenwagen		Reduktion			
Wetzikon	Zunahme der Elektromobilität	Anteil Elektromobile in Wetzikon		1.1%	35%	70 - 90%
Wetzikon	Erhöhung von Fuss/Velo und öV am Gesamtverkehr	Anteil an der Tagesdistanz · Fuss/Velo · öV	(2015) 8.9% 32.1%	(2021)	15% 40%	
Kanton	Anteil öV am Gesamtverkehr	Verbesserung Modalsplit	öV übernimmt ≥50% Verkehrszuwachs			
	Erhöhung Anteil Velo	Anteil Velo	Zunahme			

¹ Ausgangspunkt 1990

Abfall	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Bund	Abnahme Treibhausgasemissionen					48 %
Wetzikon	Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser	Anteil am Wärmeverbrauch (ARA ¹¹ , KEZO)		1.25%	10%	70 %
Kanton	Erhöhung verkaufte Nettoenergie aus Abfall	GWh pro Jahr			1'500 (2027)	
Wetzikon	Zunahme der Verwendung von Holz für Gebäude	Geförderte Bauten mit Schweizer Holz			30	

¹ Ausgangspunkt 1990

Erläuterungen zu den Wetziker Energiezielen

Treibhausgasemissionen

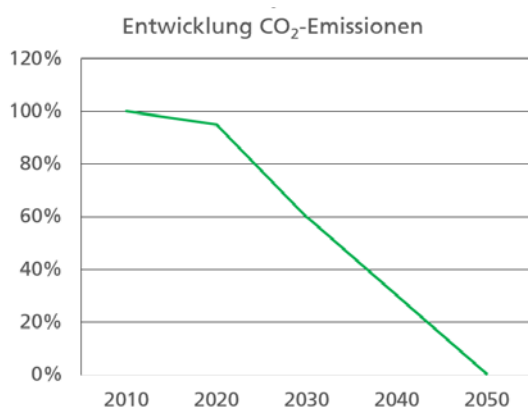
Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Treibhausgas-emissionen (CO ₂ eq)	Abnahme CO ₂ -Ausstoss	t/Person und Jahr	4.9	4.7	3.0	Netto-Null

Seit Festsetzung des Energiekonzepts Wetzikon 2011 wird der Treibhausgas-Ausstoss (in CO₂-Äquivalenten) pro Person und Jahr mit einem Monitoring verfolgt. Ziel war eine Senkung, ein quantifiziertes Ziel war bisher nicht festgelegt.

Entwicklung seit 2010

Jahr	CO ₂ -Ausstoss pro Person	
	in %	in t/Jahr
2010	100 %	4.9
2020	96 %	4.7
Neue Zielwerte		
2030	60 %	3.0
2050	0 %	Netto-Null

Die bisherige Abnahme des Treibhausgasausstosses pro Wetziker/in ist noch ungenügend, um 2050 das Ziel Netto-Null zu erreichen. Die Reduktion der Emissionen muss deutlich gesteigert werden. Die neuen Ziele orientieren sich am Ziel Netto-Null 2050 des Bundesrats.



Massnahmen zur Umsetzung

Das Ziel Netto-Null ist übergeordnet. Zur Zielerreichung tragen sämtliche Massnahmen in allen Handlungsfeldern bei.

Energieeffizienz

	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Energieeffizienz	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	W/Person und Jahr	4'719	3'424	2'800	2'000 (17'520 kWh/J.)

Seit Festsetzung des Energiekonzepts Wetzikon 2011 kann die Entwicklung der gesamtstädtischen Energieeffizienz (in W/Person) verfolgt werden. Langfristiges Ziel ist eine Primärenergie-Dauerleistung von 2'000 W/Person und Jahr. Der gesamte Energiebedarf muss bis 2050 aus erneuerbaren Quellen stammen ohne Verursachung von CO₂-Emissionen.

Massnahmen zur Umsetzung

Das Ziel 2000 Watt ist übergeordnet. Zur Zielerreichung tragen die Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern bei.

Vorbild

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Vorbild	Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen		laufend			

Weitergeführt werden soll das bereits seit 2011 bestehende Ziel Vorbild Stadt. Dieses ist und bleibt wichtig, damit die Wetziker/innen für eigene Beiträge zum Klimaschutz motiviert werden können.

Weiterhin gilt: Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen.

Massnahmen zur Umsetzung

- Vorbildliche Vorgaben Baustandard städtische Gebäude
- Energetische Sanierung städtische Gebäude inkl. erneuerbare Energieversorgung
- Betriebsoptimierung städtische Gebäude und Anlagen (zB. ARA, Beleuchtung)
- Vorbildliche Beschaffungen (alle Bereiche)
- Mobilitätsmanagement Mitarbeitende und betriebliche Mobilität
- Sensibilisierung Mitarbeitende für verschiedene klimarelevante Aspekte (Informationen, Empfehlungen, Anlässe)
- Realisierung von Leuchtturmprojekten (alle Bereiche)

Handlungsfeld Energie

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Energie	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	5'285	4'477	4'500	4200
	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	MWh/Jahr	633 (2011)	6'627	19'000	70'000

Abnahme Stromverbrauch

Der Stromverbrauch pro Person hat seit 2010 deutlich abgenommen, vor allem als Folge der Effizienzsteigerungen bei Geräten und Prozessen. Die Abnahme wird wegen der fortschreitenden Elektrifizierung der Wärmebereitstellung (Wärmepumpen) und des Verkehrs nicht mehr im gleichen Ausmass möglich sein. Ziel ist keine Zunahme bis 2030, danach eine weitere Abnahme. Der Zielwert 2050 orientiert sich an den Energieperspektiven 2050+ des Bundesrats.

Entwicklung seit 2010

Jahr	Stromverbrauch pro Person/J.
2010	100 %
2020	85 %
Neue Zielwerte	
2030	85 %
2050	80 %

Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom

Die Produktion von erneuerbarem Strom hat insbesondere als Folge der Fördermassnahmen in Wetzikon und vonseiten des Bundes stark zugenommen.

Entwicklung seit 2011

Jahr	Produktion erneuerbarer Strom
2010	100 %
2020	1'047 % (10-mal)
Neue Zielwerte	
2030	30-mal
2050	110-mal

Für die angestrebte Entwicklung zu Netto-Null muss die Produktion von Solarstrom weiterhin massiv gesteigert werden. Der Zielwert 2030 ist abgeleitet von der bisherigen Entwicklung und den Zielen der Energiestrategie 2050 (Zunahme um Faktor 2.6 zwischen 2020 und 2035). Der Zielwert 2050 entspricht den Vorgaben der Energieperspektiven 2050+ (PV-Strom 50% des Strombedarfs, entspricht ca. 2/3 des max. Solarpotentials).

Massnahmen zur Umsetzung

- Förderreglement (PV-Förderung)
- Energieberatung
- Anforderungen an die Eigenstromerzeugung gemäss neuem Energiegesetz ZH
- Erstellung von PV-Ablagen und Betriebsoptimierungen bei stadteigenen Gebäuden
- Kommunikationsmassnahmen (Information, Anlässe, Medienarbeit)

Handlungsfeld Gebäude

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Gebäude	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr	2.12 (2012)	1.78	1.0	0
	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	Anteil in %	9 % (2012)	21.3 %	50 %	100 %

Für die beiden bisherigen Ziele im Handlungsfeld Gebäude sollen neu Zielwerte für 2030 und 2050 festgelegt werden.

Abnahme CO₂-Emissionen aus Wärme

Die CO₂-Emissionen aus der Wärmebereitstellung haben seit 2012 zwar abgenommen, aber weniger als gemäss dem bisher geltenden Zielpfad bis 2025. Die Anstrengungen müssen deutlich verstärkt werden.

Entwicklung seit 2012

Jahr	CO ₂ -Ausstoss aus Wärme pro Person
2012	100 %
2020	78 % (Ziel 2025: 70%)
Neue Zielwerte	
2030	50 %
2050	0 %

Die Zielwerte für 2030 und 2050 entsprechen den Vorgaben des Bundes gemäss der langfristigen Klimastrategie der Schweiz (Januar 2021).

Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme

Der Anteil von lokal genutzter erneuerbarer Wärme hat seit 2021 deutlich zugenommen. Allerdings muss die Entwicklung beschleunigt weitergehen, um bis 2030 eine erneuerbare Wärmeversorgung von 50 % und bis 2050 von 100 % zu erreichen.

Entwicklung seit 2012

Jahr	Anteil erneuerbare Wärme/Abwärme
2012	9.0 %
2020	21.3 %
Neue Zielwerte	
2030	50 %
2050	100 %

Der Zielwert 2050 entspricht den Vorgaben des Bundes gemäss der langfristigen Klimastrategie der Schweiz (Januar 2021).

Massnahmen zur Umsetzung

- Förderreglement (Energetische Gebäudesanierungen, Ersatz fossiler Heizungen)
- Realisierung der Fernwärmeversorgung ab ARA und KEZO
- Anforderungen des revidierten Energiegesetzes ZH (erneuerbare Bereitstellung der Wärme)
- Energie- und Heizungsberatung
- Ersatz fossiler Heizungen, energetische Sanierungen und Betriebsoptimierungen bei stadteigenen Gebäuden
- Vorgaben im Rahmen der anstehenden Energieplan- und BZO-Revision
- Aktionen und Veranstaltungen (u.a. mit Gewerbe und Kanton)
- Kommunikationsmassnahmen (Kontakt zu "alten Heizungen", Information, Anlässe, Medienarbeit)

Handlungsfeld Industrie

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Industrie	Anteil Industrie- und Gewerkekundschaft mit erneuerbarer Stromversorgung (<i>neu</i>)	Anteil Grundversorgungsmix am gelieferten Strom		99%	≥ 95%	
		· marktberichtete Kundschaft (>100 MWh/J.) · gebundene Kundschaft (50- 100 MWh/J.)		100%	≥ 98%	

Der Strom in der Grundversorgung (gebundene Kund/innen) der Stadtwerke ist heute zu 100 % erneuerbar.

Neu soll ein energiepolitisches Ziel für die Industrie definiert werden zur Qualität des Strombezugs. Für die beiden Kundensegmente der Industrie- und Gewerkekunden gilt heute Folgendes:

- Die marktberechtigten Kund/innen (grosser Strombezug) können ihre Stromlieferant/in und die Stromqualität frei wählen.
- Die gebundenen Industrie- und Gewerkekund/innen (Strombezug unterhalb der Schwelle des liberalisierten Marktzugangs), müssen ihren Strom bei den Stadtwerken beziehen, können jedoch ihre Stromqualität frei wählen.

Ziel ist, dass bis 2030 die Industrie- und Gewerkekundschaft der Stadtwerke nur in sehr beschränktem Ausmass aus der Versorgung mit erneuerbarem Strom abspringen, dass also für beide Kundschaftsgruppen ein möglichst hoher Bezug von erneuerbarem Strom von der Qualität des Strommixes der Grundversorgung (100% erneuerbar aus Wasser, Sonne und Wind) oder besser erhalten werden kann. Eine Aussage für 2050 ist aufgrund der sehr unsicheren Entwicklung noch nicht möglich.

Massnahmen zur Umsetzung

- Energieberatung Stadtwerke
- Kommunikationsmassnahmen Stadtwerke gegenüber Industrie- und Gewerkekundschaft

Handlungsfeld Verkehr

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Verkehr	Zunahme der Elektromobilität (<i>neu</i>)	Anteil Elektromobile in Wetzikon	0 %	1.1 %	35 %	70 - 90 %
	Erhöhung von Fuss/Velo und öV am Gesamtverkehr (<i>neu</i>)	Anteil an der Tagesdistanz Fuss/Velo öV	(2015) 8.9 % 32.1 %	(2021)	15 % 40 %	

Aufgrund der grossen klimapolitischen Bedeutung sollen neu energiepolitische Ziele für den Verkehr definiert werden.

Anteil Elektromobile in Wetzikon

Die Entwicklung der Elektromobilität wurde aus der bisherigen und der prognostizierten Entwicklung abgeschätzt. Die Zieldefinition 2050 ist nur in einem Bereich möglich, da die Entwicklung verschiedener Antriebsarten noch mit Unsicherheiten verbunden ist (Anteil Gas).

Anteil an der Tagesdistanz von Langsam- und öffentlichem Verkehr

Der lokale Anteil des Langsamverkehrs (Fuss- und Veloverkehr) und des öffentlichen Verkehrs auf Stadtgebiet soll deutlich zunehmen. Das Ziel orientiert sich in abgeschwächter Form an der angestrebten Entwicklung in grossen Schweizer Städten und den Zielen des Gesamtverkehrskonzepts des Kantons Zürich. Eine Festlegung für 2050 ist aufgrund der unsicheren Entwicklung nicht möglich. Auch grosse Städte wie Zürich, Bern oder Basel haben keinen solch langen Zielhorizont festgelegt.

Massnahmen zur Umsetzung

- Bereitstellung von Lade-Infrastruktur (Stadtwerke, im Baubewilligungsverfahren)
- Planerische und Umsetzungs-Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs
- Bereitstellung von Infrastruktur Veloparkierung
- Verbesserung öV-Angebot in allen Quartieren
- Anpassungen Parkplatzreglement (z. B. Bevorzugung Elektromobile)
- Kommunikationsmassnahmen (Information, Anlässe, Medienarbeit)

Handlungsfeld Abfall

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2020	2030	2050
Abfall	Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser (neu)	Anteil am Wärmeverbrauch (ARA, KEZO)		1.25 %	10 %	70 %
	Zunahme der Verwendung von Holz für Gebäude (neu)	Geförderte Bauten mit Schweizer Holz			30	

Neu sollen energiepolitische Ziele für das Handlungsfeld Abfall definiert werden.

Anteil Wärmeverbrauch aus Abfall und Abwasser

Die Nutzung von Energie aus Abfall (KEZO) und Abwasser (ARA) soll mit den geplanten Projekten deutlich zunehmen. Der Anteil 2035 geht von einem Vollausbau der Fernwärme ab ARA und ersten versorgten Gebäuden mit Fernwärme aus der KEZO aus. Bis 2050 sollen rund 70% des Wärmebedarfs mit Fernwärme aus KEZO und ARA abgedeckt werden. Der restliche Verbrauch (in weniger dicht bebauten Gebieten) wird mit anderen erneuerbaren Wärmeträgern (Wärmepumpen, Holz und Solarthermie) gewährleistet.

Bauten mit Schweizer Holz

Zur Vermeidung von Abfällen soll ein Ziel zur vermehrten Erstellung von Bauten aus Holz definiert werden. Diese sind mit weniger Energieeinsatz verbunden und bei Abbrüchen kann Holz energetisch genutzt werden. Holzbauten aus Schweizer Holz sollen mit Förderbeiträgen unterstützt werden. Es soll vorerst ein Zielwert für 2030 festgelegt werden.

Massnahmen zur Umsetzung

- Realisierung Wärmeverbund ARA
- Realisierung der Fernwärmeversorgung ab der KEZO
- Ergänzung des Förderreglements mit Beiträgen für Bauten aus Schweizer Holz.
- Kommunikationsmassnahmen (Information, Anlässe, Medienarbeit)